

Die „Sächsische Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., monatlich 1 Mk., einmonatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf.

Postzeitungsbestellstelle 6848.

Alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Zeitung“ an.

# Sächsische Zeitung.

## Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Mit „Auskritt. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Feienblaser“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Inserate, bei der zweiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens Vormittag 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 12 Pf. (tabellarische und komplizierte nach Vereinbarung).

„Eingefandt“ unterm Strich 80 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Inseraten-Aannahmestellen: In Schandau: Expedition Bautenstraße 134, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Rosse, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 32.

Schandau, Dienstag, den 17. März 1903.

47. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Karl Franz Georg Hornauer**, Inhaber der Firma **Georg Hornauer** in Schandau wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 14. Februar 1903 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 28. Februar 1903 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Schandau, den 16. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

#### Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir das neu aufgestellte und von den königlichen Ministerien des Innern und des Kultus und öffentlichen Unterrichts genehmigte Regulativ über die Erhebung von Besitzveränderungs-Abgaben in der Stadt Schandau vom 23. Dezember 1902 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß dasselbe mit dem Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung in Kraft tritt.

Schandau, am 13. März 1903.

Der Stadtrat.

Wieck, Bürgerm.

#### Regulativ

#### über die Erhebung von Besitzveränderungs-Abgaben in der Stadt Schandau.

§ 1.

Bei allen in der Stadt Schandau vorkommenden Veränderungen im Besitze von Grundstücken und von Berechtigungen, für welche die auf Grundstücke bezüglichen Vorschriften gelten, sind von je 100 Mark der Erwerbungs- oder Wertsumme zu entrichten

30 Pfg.	zur Stadtkasse
15 "	zur Armenkasse
25 "	zur Schulkasse

zusammen: 70 Pfg.

Für Bruchteile von 100 Mk. Erwerbungs- oder Wertsumme ist, sofern sie den Betrag von 50 Mk. erreichen oder übersteigen, die volle Abgabe, andernfalls keine Abgabe zu entrichten.

Die volle Abgabe ist jedoch auch dann zu bezahlen, wenn die Erwerbungs- oder Wertsumme den Betrag von 50 Mk. überhaupt nicht erreicht.

Bei landwirtschaftlichen Grundstücken bleibt der Wert des Inventars für die Berechnung der Abgaben außer Ansatz, wenn ein besonderer angemessener Betrag dafür ausgeworfen ist.

§ 2.

Findet eine Besitzveränderung infolge zwangsweiser Versteigerung statt, so ist nur die Abgabe zur Schulkasse zu entrichten, während bei den durch Enteignung oder durch Umlegung (§ 54 fg. des Allgemeinen Baugesetzes vom 1. Juli 1900) herbeigeführten Besitzveränderungen überhaupt keine Abgaben erhoben werden. Ist die politische, die Schul- oder Kirchengemeinde die Erwerblerin, so fällt die Abgabe weg.

§ 3.

Die Abgaben sind zu entrichten:

1. von jedem gerichtlich oder notariell beurkundeten Vertrage, durch den sich der eine Teil verpflichtet, Eigentum an einem Grundstück zu übertragen (Kauf, Tausch, Schenkung u. s. w.);
2. von jedem beurkundeten Vertrage, durch den das Recht, eine solche Eigentumsübertragung zu verlangen, übertragen wird (Abtretung von Kaufrechten u. s. w.);
3. von jeder Auflassung, soweit sie sich nicht als Erfüllung eines nach Ziffer 1 oder 2 abgabepflichtigen Vertrags darstellt.

Die Abgabepflicht trifft in allen diesen Fällen den Erwerber, d. i. denjenigen, der durch das abgabepflichtige Rechtsgeschäft das Eigentum am Grundstück, bez. das Recht auf dessen Uebertragung, erwirbt.

§ 4.

Die Abgaben sind ferner zu entrichten, wenn das Eigentum an einem Grundstück, oder das Recht auf Uebertragung desselben, durch Erbfolge oder sonst von Todeswegen anfällt.

Die Abgabepflicht des Erben tritt indessen erst sechs Monate nach dem Anfall ein.

Sie tritt nicht ein, wenn er die Erbschaft ausschlägt oder das Grundstück vor dem Eintritte der Abgabepflicht dergestalt veräußert hat, daß der Erwerber abgabepflichtig geworden ist.

Pflichtteilsberechtigter Erben haben nur die Hälfte der in § 1 festgesetzten Beträge zu zahlen.

§ 5.

Die Abgaben sind ferner zu entrichten, wenn durch Eintritt oder Aus-

#### Wahlpolitische Betrachtungen.

Die Vorbereitungen auf die Neuwahlen zum Reichstage nehmen unfehlbar einen stetig lebhafteren Charakter an, obwohl der Wahltag noch immer nicht feststeht und auch von der Regierung wegen der nachsterlichen Session des jetzigen Reichstages noch gar nicht festgesetzt werden kann. Aber allseitig ist man davon überzeugt, daß die große Wahlschlacht binnen spätestens drei Monaten stattfinden wird, und da gilt es allerdings, diese verhältnismäßig nicht mehr lange Frist nach Kräften auszunützen, um sich von

#### Nichtamtlicher Teil.

den Ereignissen nicht etwa überraschen zu lassen. Leider weist das Bild der Wahlbewegung im Großen und Ganzen noch immer eine merkwürdige Zerfahrenheit unter den bürgerlichen Parteien, ein zusammenhangloses Operieren derselben in den meisten Wahlkreisen, auf. Sieht man von dem bekannten Wahlkartell im Königreich Sachsen ab, wo sich die bürgerlichen Parteien zum gemeinsamen Zusammengehen gegen die Sozialdemokratie entschlossen haben, so ist von einem irgendwie einheitlicheren Zuge in den jetzigen Wahlvorbereitungen herzlich wenig zu spüren, ja, man kann getrost behaupten, daß eine solche Verwirrung

und Zerspaltung, wie jetzt, wohl kaum schon einmal in den früheren Wahlbewegungen in Deutschland dagewesen ist.

Dem man mag die gegenwärtige Reichstagswahlkampagne betrachten wie man will — immer fällt schließlich als das hervorsteckendste Moment in ihr eben die herrschende Konfusion unter den Parteien des staatsstreuen Bürgertums auf. Hier geht z. B. der Bund der Landwirte mit den Konservativen und den Nationalliberalen zusammen, dort bekämpft er beide Parteirichtungen. In dem einen Wahlkreise erscheinen die Freisinnigen und die Gemäßigten-Liberalen

scheiden eine Veränderung unter den Gesellschaftern einer offenen Handels- oder Commanditgesellschaft stattfindet, die als Eigentümerin eines Grundstückes im Grundbuche eingetragen ist. Die Abgabepflicht tritt mit dem Eintrage im Handelsregister ein. Die Berechnung des auf den einzelnen Gesellschafter fallenden Anteils am Grundstückswerte hat nach Köpfen zu erfolgen.

§ 6.

Bei dem Erwerbe durch Zwangsversteigerung tritt die Abgabepflicht mit der Rechtskraft des Zuschlags ein.

§ 7.

Der Erwerber hat binnen vierzehn Tagen nach Eintritt der Abgabepflicht dem Stadtrate den die Abgabepflicht begründenden Vorgang anzuzeigen. Abgabepflichtige Verträge (§ 3 Ziffer 1 und 2) sind hierbei in Urschrift oder Abschrift einzureichen. Für die rechtzeitige Anzeige haftet in den Fällen des § 3 auch der Veräußerer. Die Unterlassung der Anzeige wird vom Stadtrate mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft.

§ 8.

Die Abgaben sind binnen drei Wochen nach Eintritt der Abgabepflicht an die Stadtkasse zu entrichten. Nach vergeblichem Ablaufe der Zahlungsfrist erfolgt schriftliche Mahnung unter Einräumung einer weiteren Frist von einer Woche, alsdann aber zwangsweise Einziehung wie bei Gemeindeanlagen.

§ 9.

Als Wert des Grundstückes gilt in der Regel die von dem Erwerber zu entrichtende Erwerbungssumme.

Ist eine solche nicht bestimmt oder nicht angezeigt worden, oder entspricht sie nach Ansicht des Stadtrates nicht dem wirklichen Werte des Grundstückes, so ist der Wert durch den Stadtrat nach Befinden nach Gehör von Sachverständigen festzusetzen.

§ 10.

Gegen eine derartige Festsetzung des Wertes kann der Abgabepflichtige innerhalb vierzehn Tagen schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe und Beweismittel bei dem Stadtrate Widerspruch erheben.

Gegen die hierauf erfolgende Entscheidung stehen dem Abgabepflichtigen die in Verwaltungssachen zulässigen Rechtsmittel zu.

Wird gegen eine Wertfeststellung Widerspruch erhoben oder ein Rechtsmittel eingewendet, so ist die Abgabe erst mit dem Zeitpunkte der rechtskräftigen Festsetzung der letzteren zahlbar.

Die Kosten einer Abschätzung durch Sachverständige hat der Abgabepflichtige zu tragen, sofern er nicht durch seinen Widerspruch oder sein Rechtsmittel eine Herabsetzung der Abgabe in dem von ihm beanspruchten Umfange erreicht.

§ 11.

Was in den §§ 3—10 für Grundstücke bestimmt ist, findet auf Berechtigungen der in § 1 Absatz 1 bezeichneten Art entsprechende Anwendung.

§ 12.

Dieses Regulativ tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft. Von diesem Zeitpunkte ab verlieren alle früheren Bestimmungen über die Entrichtung von Besitzwechselabgaben zu den in § 1 aufgeführten Klassen sowie zur Feuerlöschgerätekasse ihre Geltung.

Schandau, am 23. Dezember 1902.

Der Stadtrat.

Wieck, Bürgerm.

Die Stadtverordneten.

Morand.

Die Königliche Bezirkschul-Inspektion für Schandau.

Der Königl. Bezirkschulinspektor. Der Stadtrat.

(L. S.) Schulrat Lehmann. (L. S.) Wieck, Bürgerm.

#### Bekanntmachung,

#### die rechtzeitige Entfernung der Leichen aus dem Sterbehause betreffend.

Das königliche Ministerium des Innern hat aus den sich geltend machenden sehr bedenklichen Rücksichten auf die öffentliche Gesundheitspflege angeordnet, daß bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 100 Mark für den Zuwiderhandlungsfall alle Leichen, an welchen deutliche Zeichen von Fäulnis wahrnehmbar sind, nicht über den vierten Tag (4 mal 24 Stunden) von der Stunde des eingetretenen Todes an im Sterbehause belassen werden dürfen, sondern aus den letzteren spätestens mit Ablauf der gedachten Zeitfrist entfernt werden müssen, um entweder beerdigt oder den Totenhallen übergeben zu werden.

Zur Nachachtung machen wir dies hiermit bekannt.

Schandau, am 14. März 1903.

Der Stadtrat.

Wieck, Bürgerm.

eng verbunden gegen dritte Parteien auf dem Plane, in dem anderen Wahlkreise befanden sie sich wieder erbittert. In der einen Gegend streitet sich die Agrarpartei mit dem Zentrum um die zu vergebenden Mandate, in der anderen Gegend schanzte sie demselben Zentrum die Heeresfolge mehr und mehr, während die neue nationalsozialistische Partei der Herren Raumann und Sohm eifrig bemüht ist, den alten Parteien im Lager des Bürgerturns Knüttel zwischen die Beine zu werfen — zu Gunsten der Sozialdemokratie! Ja, ja, die Umsturzpartei ist es, welche ob solcher verzwickten Lage der Dinge lachen kann, ihr müssen eigentlich die Wahltrauben nur so in den Schoß fallen, selbst wenn die sozialdemokratische Wahlmacht nicht im Entferntesten mit solchem heimlichen Hochdruck arbeitet, als es tatsächlich geschieht. Falls nicht wenigstens bei den Stichwahlen noch die bürgerlichen Elemente sich auf die Gemeinsamkeit ihrer Interessen gegenüber dem zielbewußten Feinde der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung von heute befinnen und demgemäß sich gegenseitige Unterstützung zu teil werden lassen, so darf die Partei des Herrn Bebel und Singer in dem herannahenden Wahlkampfe kaum zweifelhaft auf neue durchgreifende Erfolge rechnen.

Allerdings ist dieser Wirrwarr im Aufmarsch der Parteien dadurch einigermaßen entschuldbar und erklärlich, daß es vollständig an einer Wahlparole fehlt, die geeignet wäre, die breiten Schichten der Wählerschaft zu erregen und eine Stellungnahme der einzelnen Parteien für oder wider diese Parole zu veranlassen. Die vom künftigen Reichstage zu treffende Entscheidung über die neuen Handelsverträge des deutschen Reiches interessiert die große Masse der Wählerschaft sicherlich nicht, und auch die Frage der Zurückberufung der Jesuiten nach Deutschland scheint keineswegs weite Kreise des deutschen Volkes in dem Maße in Bewegung zu setzen, wie dies hier und da erwartet wird. Hierzu kommt noch, daß sich die Bülowische Regierung in der gegenwärtigen Wahlbewegung einseitig völlig passiv verhält und nicht zu erkennen gibt, welche der Parteien sie eigentlich als Siegerin in dem abernünftigen Kampfe um die Reichstagsmandate wünschte. Dieses laissez faire ist freilich ein Charakteristikum des „Kabinetts Bülow“! nur dürfen sich dann die leitenden politischen Persönlichkeiten in Berlin auch nicht wundern, wenn die bevorstehenden Neuwahlen zum Reichstage unangenehme Ueberraschungen für die Regierung zeitigen sollten!

### Politisches.

Der Besuch, welchen Kaiser Wilhelm dem König Georg von Sachsen an diesem Dienstag abstattet, trägt keinerlei politischen Charakter. Der Kaiser wünschte lebhaft, den von ihm hochverehrten greisen sächsischen Monarchen vor dessen Abreise nach dem Süden zu begrüßen. Nach den hierüber festgesetzten Dispositionen trifft der Kaiser nachmittags 3 Uhr in Dresden ein, wo er auf dem Hauptbahnhof vom König, vom Kronprinzen Friedrich August und vom Prinzen Johann Georg empfangen wird. Vor dem Hauptbahnhofe wird eine Ehrenkompanie aufgestellt sein, ebenso im großen Hofe des königlichen Residenzschlosses; abends 8 Uhr gedenkt der kaiserliche Gast die sächsische Residenzstadt wieder zu verlassen. Wenige Stunden später wird König Georg nach Gerdone abreisen.

Der Kaiser erschien am Freitag abend beim Reichskanzler und bei dessen Gemahlin zum Diner, zu welchem sich der Monarch selber angesagt hatte. Unter den geladenen Gästen befanden sich Admiral Hollmann, Ministerialdirektor Althoff, die Generalsuperintendenten Faber und Dyannder, die Professoren Deligisch und Sloby.

Prinz Eitel Friedrich von Preußen ist während seines Aufenthaltes in Kairo nicht nur an den Malaria, sondern auch an Influenza erkrankt. Doch hat sich sein Befinden bereits wieder erheblich gebessert. Kaiser Wilhelm läßt sich täglich zweimal telegraphisch Bericht über das Befinden seines erkrankten Sohnes erstatten. Kronprinz Wilhelm besichtigte im Laufe des Freitags die Königsgräber und den Tempel Deir-el-Baheri in der Umgegend von Luxor, ferner das Kameffium und die berühmten Memnonssäulen.

Der Reichstag beendete im ersten Teile seiner Sitzung vom 13. dieses Monats die Beratung des Militäretats. Es wurde zunächst die schon in der vorangegangenen Sitzung begonnene Erörterung über die Regierungsforderung für den Truppenübungsplatz Neuhammer fortgesetzt; die Budgetkommission hat von den als fünfte Rate für diese Erwerbung eingeleiteten 1 1/2 Millionen Mark eine halbe Million gestrichen. Kriegsminister v. Goltz verteidigte nochmals diese Etatsposition lebhaft gegen die wider dieselbe von verschiedenen Seiten erhobenen Einwendungen und Bedenken. Schließlich verwies das Haus die Position auf Antrag des Abgeordneten Müller-Sa an die Kommission zurück. Bei dem Titel „800 000 Mark zur Erwerbung eines Truppenübungsplatzes für das 11. Armeekorps“ hat die Kommission nur 25 000 Mark für die Vorarbeiten bewilligt. Dieser Beschluß der Kommission ward vom Plenum genehmigt, nebst einer Resolution derselben, wonach der Reichskanzler ersucht wird, bei Errichtung neuer Truppenplätze solche Projekte grundsätzlich auszuschließen, bei welchem sich die Schädigung einer großen Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe erforderlich machen würde. Fernere Resolutionen der Budgetkommission gelangten noch bei den Forderungen, betreffend Ertrag- und Verstärkungsbauten in Ulm, und betreffend die Beschaffung der Handfeuer- und der blanken Waffen, zur Annahme. Dann wurden die Positionen zum Militäretat für erledigt erklärt, debattelos stimmte hierauf das Haus dem Etat des Reichsmilitärgerichtes zu und nahm weiter den aus der Budgetkommission zurück-kommenden Titel des Postetats, betreffend die Besoldung der Postassistentenstellen, an, unter Verwerfung des Antrages Müller-Sagan, die Postassistentenstellen um 1000 zu vermehren. Nun trat der Reichstag in die Beratung des Marineetats ein, von welchem gleich der erste Ausgabenposten „Gehalt des Staatssekretärs“, sowie eine Reihe weiterer Positionen debattelos bewilligt wurden. Im beschleunigten Tempo gelangten auch die weiteren Titel der dauernden Ausgaben zur Annahme. Bei den einmaligen Ausgaben beantragte Abgeordneter Freese (fr. Vereinig.) zu der Forderung „Reparaturen des großen Kreuzers“, Kaiserin Augustin“ und des kleinen Kreuzers „Trene“ zwei Millionen Mark“ die Wiederherstellung der einen Million, welche von der Kommission gestrichen worden war. Die Abstimmung über den Antrag Freese ergab indessen, da sie auf dem Wege der Auszählung erfolgte, die

Anwesenheit von nur 123 Abgeordneten, mithin mußte die Sitzung aufgehoben werden, da hiermit die Beschlussfähigkeit des Hauses festgesetzt war. Am Sonnabend beschloß sich der Reichstag zunächst mit dem Etat für Klautschau.

Dem Reichstage ist eine Novelle zur Seemannsordnung zugegangen.

Das preussische Abgeordnetenhaus erörterte am Freitag die Interpellation Kanitz über das Schuldotationsgesetz in Verbindung mit der Debatte über den Antrag Redlich, betreffend die Erhöhung der Staatszuschüsse für die Volksschulen. Die gesamte Verhandlung endete damit, daß die Interpellation Kanitz für erledigt erklärt, der Antrag Redlich an die Budgetkommission verwiesen wurde. Dann nahm das Haus die Beratung des Kultusetats wieder auf und führte sie auch am Sonnabend noch weiter.

Im Besonderen des an Influenza erkrankten 1. Vicepräsidenten des preussischen Abgeordnetenhauses, Freiherrn von Heeremann, ist durch Hinzutritt einer Lungenentzündung eine nicht unbedenkliche Verschlimmerung eingetreten.

Sensationelle Gerüchte über eine geplante Ausöhnung des Herzogs von Cumberland mit Preußen gelegentlich des bevorstehenden Besuchs Kaiser Wilhelms in Kopenhagen, welche projektierte Ausöhnung aber an der Halsstarrigkeit des welfischen Thronerben bescheitert sein soll, läßt sich das „Berl. T.“ von seinem Londoner Korrespondenten melden. Indessen bleibt es noch sehr abzuwarten, inwieweit diese Meldungen den Tatsachen entsprechen.

Die Gefahr eines neuen Streikes der „Eisenbahner“ in Holland ist noch nicht beschworen. In Utrecht hat eine Bepflichtung zwischen der Direktion der Staatsbahn und den Leitern der Organisation der Eisenbahnarbeiter stattgefunden, von welcher die Arbeiter nicht befriedigt sein sollen.

Das österreichische Abgeordnetenhaus führte am Freitag die allgemeine Debatte über den Staatsvoranschlag zu Ende und verwies die Budget-Vorlagen an den Budget-Ausschuß. Nächste Sitzung Dienstag. Im Tagesklub des Abgeordnetenhauses droht ein Zwiespalt auszubrechen. Die Mehrheit will den Ausgleichsvorlagen zustimmen, in folge dessen die Winderhit ihre Mandate niederlegen will.

In Frankreich sind die parlamentarischen Wirbel um das Schicksal des radikalen Kabinetts Combes im Rollen in Gestalt der großen Debatte der Deputiertenkammer über die Vorlage betreffend der Kongregationen. Ministerpräsident Combes wird im Laufe der Debatte namens der Regierung die Vertrauensfrage stellen; in Pariser politischen Kreisen glaubt man, daß das Parlament dem Ministerium das erbetene Vertrauensvotum bewilligen werde, und zwar mit erheblicher Mehrheit. Der Senat beendigte am Freitag die lange Debatte über die Gesundheits-Verhältnisse im französischen Heere durch Annahme einer vom Kriegsminister André gebilligten Tagesordnung Lobbé. Diefelbe erklärt die größte Sorge in der Auswahl der Leute bei der Rekrutierung für nötig und fordert den Kriegsminister auf, die einschlägigen Maßnahmen zur Besserung des Gesundheitszustandes in der Armee zu ergreifen.

Aus Mazedonien werden neue mehrstägige Kämpfe gemeldet. Dieselben fanden am Bardarskaffe im Vilajet Solonitz zwischen türkischen Truppen und Gendarmen einerseits und einer starken Rebellenbande andererseits statt. Schließlich flohen die Insurgenten. Eine offiziöse Meldung aus Konstantinopel meldet, beim Sultan „scheine“ aufrichtig guter Wille zur Durchführung der Reformen in Mazedonien vorhanden zu sein, doch müsse vorher die Schreckenerrschaft der mazedonischen Komitees unterdrückt werden.

In Athen ist die politisch-parlamentarische Lage im Zusammenhang mit der Frage der Heres-Reform eine kritische geworden. In Regierungskreisen bezeichnet man die umlaufenden Gerüchte über den bevorstehenden Ausbruch einer Kabinettskrise allerdings als unbegründet.

Die widersprechenden Meldungen über eine Auslandsreise des Königs von England erfahren jetzt ihre Aufklärung. Laut einer Meldung des „Reuterischen Bureaus“ wird König Edward Ende März eine Kreuzfahrt mit seiner Yacht unternehmen und in deren Verlauf dem König von Portugal einen Besuch in Lisbon abstaten.

Der Kolonialminister Chamberlain ist jetzt aus Südafrika wieder in England eingetroffen. In Southampton wie in London wurde ihm ein großartiger Empfang bereitet. In den kriegerischen Operationen in Marokko ist eine Pause eingetreten. Der Kriegsminister El Menebi lehrte mit dem größten Teile der Entlaststruppen zur Feier eines mohamedanischen Festes nach Fez zurück. Der Präsident von Somalia befindet sich noch immer in Toza.

Alle Einwohner von Natal und Zululand, welche des Hochverrats und anderer Vergehen verurteilt waren, sind durch eine Regierungs-Proklamation vom 12. März begnadigt worden, soweit sie nicht schon abgeurteilt waren.

Eine Depesche aus Caracas versichert, daß 1500 Insurgenten unter General Miera bei Coro geschlagen worden seien und schwere Verluste gehabt hätten. Präsident Castro verfügte die Wiederaufhebung der Blockade des Orinoko.

Die Insurgenten in Honduras eroberten die Stadt Ceiba. Das amerikanische Geschwader im karaischen Meer unter Admiral Coghlan ging nach Honduras zum Schutz der dortigen amerikanischen Bürger und Interessen ab.

### lokales und Sächsisches.

Schanda u. Ende gut, alles gut, so konnte es am Donnerstag abend nach dem Vortrage des Herrn Dozenten Lüben auch für unsern Gewerbeverein heißen. Mit viel größerem Rechte kann man aber in diesem Falle das Sprichwort auch umdrehen: Alles gut, Ende gut. Nach einer Reihe von elf Veranstaltungen, nämlich neun interessanten Vorträgen und zwei Vergnügungsabenden, an denen ebenfalls viel Seltenes und Schönes geboten wurde, schloß der Gewerbeverein am 12. März seine Tätigkeit für diesen Winter ab. Zu diesem letzten Vortragsabende hatte sich im Valentinschen Saale ein zahlreiches Publikum eingefunden, um im Geiste einen Spaziergang durch das weite Gebiet unserer Erdgeschichte zu unternehmen. Unter dem Titel: Stehen wir jetzt am Ende eines geologischen Zeitalters? und an der Hand einiger 120 instruktiver Bilder verbreitete sich der geschätzte Redner, Herr Dozent Lüben von der Humboldt- Akademie in Berlin, über die Fragen: Was ist ein geologisches Zeitalter? Welche dieser Zeitalter gibt es? Wie unterscheiden sie sich? Welche Zeiträume umfassen sie? Wodurch werden sie (die geologischen Perioden) hervorgebracht? Was berechtigt uns zu dieser eigenartigen Themasformulierung? Das Auditorium schenkte den interessanten, verständlichen Auseinandersetzungen des Herrn Redners allgemein große Aufmerksamkeit und spendete am Schlusse des ersten Teils und des ganzen Vortrags reichen Beifall.

— Unsere Brunnen-Nymphe trägt seit heute Nacht einen großen, schwarzen Trauerschleier. Allem Anscheine nach trauert sie darum, daß man die seit einem Vierteljahr auf hiesigem Markte am Brunnen stehende Verkaufsbude noch nicht wieder entfernt hat. Es wird baldige Zeit, daß diese Bude, schon der trauernden Nymphe wegen, baldigt vom Markte wegfommt.

— Der Königl. Sächs. Militärvereins- Bundesbezirk Birna hat für kommenden Sommer eine Extrafahrt nach dem Niederwald-Denkmal geplant und Sonnabend, den 13. Juni, festgesetzt. Die Abfahrtsstation ist Birna. Die Königlich sächsische und die Königlich preussische mit der Großherzoglich Hessischen Staatsbahn haben bereits die Genehmigung erteilt. Die Hinfahrt geschieht über Dresden, Freiberg, Chemnitz, Glauchau, Gera, Eisenach, Webra, Offenbach, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Radesheim. Die Rückfahrt erfolgt in aufgedämtem Zug von Bingen über Frankfurt a. M., Offenbach, Webra, Eisenach, Leipzig, oder: Webra, Sontra, Eichenberg, Nordhausen, oder: Frankfurt, Cassel, Nordhausen, Leipzig, Riesa, Dresden, Birna. Die Rückfahrt muß wegen Verstellung der Billets angegeben werden. Die Fahrt in II. Wagenklasse wird mit der Rhein-überfahrt 37 Mk., in III. Wagenklasse mit der Rhein-überfahrt 25 Mk. kosten. In drei bis vier Tagen kann man wieder zurück sein. Die Anmeldung hat noch vor dem 30. April entweder beim Bezirksvorsteher Herrn Kamerad Töpfer oder direkt bei dem mit der Vorarbeit beauftragten Herrn Wachtmeister Knüpfer in Königstein zu geschehen. Die Fahrt gilt auch für die Angehörigen unseres Vereins.

— Zum Reichstagswahlkampf hat jetzt auch der Königl. Sächsische Militärvereinsbund das Wort genommen und, ohne für eine oder die andere Partei Stellung zu nehmen, in einem Aufruf doch seine Mitallieders scharf und bündig darauf hingewiesen, daß die Zughörigkeit zu einem sächsischen Militärverein sich nicht mit der Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie verträglich ist, daß niemand, der die Sozialdemokratie unterstützt, Mitglied eines Kriegervereins bleiben kann. Der Aufruf betont aber auch, daß es Pflicht jedes Staatsbürgers sei, sein Wahlrecht auszuüben. Diese Stellungnahme des Bundes gegen die von den nationalen Gruppen im Lande als gemeinsamer Gegner bekämpfte Sozialdemokratie ist mit Freude zu begrüßen.

— Sachsenstiftung, unentgeltlicher Arbeitsnachweis für gediente Soldaten. Um einen rascheren Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen, ist eine „Zentrale der Sachsenstiftung“ in Dresden-Lößnitz, Lindenstraße 36, errichtet worden, für den persönlichen Verkehr geöffnet wochentags nachmittags von 2—3 1/2 Uhr, Montags von 12—2 Uhr und Sonntags vorm. von 11—1 Uhr. Stellungsuchende ehemalige Soldaten, für die eine Geschäfte-stelle der Stiftung schwer zu erreichen ist, können sich persönlich oder schriftlich, unter Vorlegung bez. Einsendung ihrer Militärpapiere und sonstigen Zeugnisse direkt an diese Zentrale wenden. Bei dieser Gelegenheit machen wir die Arbeitgeber auf die Vermittlungstätigkeit der Sachsenstiftung aufs neue aufmerksam, durch die sie völlig kostenlos zu tüchtigen, an militärische Zucht gewöhnten Arbeitskräften gelangen können. Geschäftsstellen befinden sich an jedem Sitz einer Antshauptmannschaft und in allen Garnisonen. Als Adresse genügt: „An die Sachsenstiftung zu . . .“

— Nach den Ausführungs-Bestimmungen zur Fernspreckgebühren-Ordnung ist der Inhaber eines Fernsprech-Anschlusses, einer besonderen Telegraphen-Anlage oder einer Nebentelegraphen-Anlage Schuldner sämtlicher für die Benutzung der Anlage zu entrichtenden Gebühren. Er hat die von der Telegraphenverwaltung in Rechnung gestellten Gebühren zu bezahlen, vorbehaltlich seines Rechts auf Rückforderung im Falle der nachgewiesenen Unrichtigkeit. Zu diesen Bestimmungen ist neuerdings hinzugefügt, daß dieser Inhaber sich von dritten, die seinen Fernsprechanschluß zu G. sprächen benutzen, für welche Einzelgebühren zu entrichten sind, diese Gebühren erstatten lassen darf.

— Die Königlich sächsische Regierung veröffentlicht im Justizministerialblatt die von ihr abgeänderten Vorschriften über den Transport von Gefangenen. Diese Verordnung lautet: „Der Gefangene darf nur gefesselt werden, wenn es wegen besonderer Gefährlichkeit seiner Person, namentlich zur Sicherung anderer, oder wegen der Gefahr der Selbstentleerung oder wegen Fluchtgefahr unerlässlich erscheint. Fluchtgefahr wird bei männlichen, zu Zuchthaus verurteilten Personen regelmäßig vorausgesetzt. Die Entschließung über Fesselung oder Nichtfesselung eines zu transportierenden Gefangenen und über die Art der Fesselung liegt, soweit nicht darüber anders bestimmt wird, dem Richter oder Staatsanwalt ob, bei dem Transportbefehl (Halt-, Vorführungs-, Ueberführungs-befehl) erläßt. Die verwahrende Stelle kann die Fesselung auch dann anordnen, wenn der Transportbefehl die Fesselung anordnet oder nicht vorsehrt, sofern ihr während der Bewahrung Umstände bekannt werden, welche die Fesselung rechtfertigen. Umgekehrt kann sie die im Transportbefehle gegebene Anordnung der Fesselung wieder aufheben, wenn die hierfür vorgeschriebenen Umstände eintreten. Die Befreiung der Fesselung oder Nichtfesselung und über die Art der Fesselung, sowie alle hierauf bezüglichen Mitteilungen sind in knapper Form auf den Transportbefehl zu schreiben. Ueber Fesselung oder Entfesselung, sowie über die Art der Fesselung steht während des Transportes dem Diener die selbständige Entscheidung zu, wenn unvorhergesehene Umstände eintreten, die ein Abweichen von der erteilten Weisung geboten erscheinen lassen. Widerspricht der Gefangene in dem zuletzt angeführten Falle der Fesselung oder der Art der Fesselung oder widerspricht er der von dem Diener verfügten Anwendung anderer Fluchtschwerungsmittel, so ist, wenn es ohne erheblichen Verzug und ohne Gefährdung des Transportes geschehen kann, die Entschließung der verwahrenden Stelle oder, wenn eine Bewahrung vorher nicht stattgefunden hat, der Stelle, die den Transportbefehl erteilt hat, einzuholen.“

— Die Abholung der Zeitungsblätter durch die Briefträger in den Wohnungen u. s. w. der Postbezirke wird für die für das zweite Vierteljahr 1903 bei der Post zu bestellenden Zeitungen und Zeitschriften in der Zeit vom 15. bis 25. März ausfallen. Die Briefträger werden sich darauf beschränken, die bisherigen Bezüge unter Vorlegung der Bestellzettel zu bringen, ob der Weiterbezug der auf diesen entgegengenommenen Zeitungen erwünscht ist, und werden bejahendenfalls die hierfür zu zahlenden Beträge entgegennehmen. Ueber den eingezogenen Gesamtbetrag quittieren die Briefträger auf den von den Bestellzetteln

und des  
le, Nacht  
inscheine  
erleijahr  
aufsbude  
Zeit, daß  
balbigst  
besgerit  
rt nach  
nd, den  
na. Die  
mit der  
reits die  
Dresden,  
Offen-  
Rück-  
Frank-  
oder:  
ankfurt,  
na. Die  
gegeben  
Rhein-  
einüber-  
man  
vor dem  
amerad  
stragten  
schren.  
Bereink.  
er Rgl.  
en und,  
nehmen,  
bündig  
hischen  
Sozial-  
okratie  
kann.  
Staats-  
tellung  
ruppen  
okratie  
achweis  
sägleich  
st eine  
Linden-  
Belehr  
Mon-  
1 Uhr.  
schäfte-  
en sich  
endung  
eft an  
machen  
it der  
völlig  
öhnten  
finden  
und in  
achsen-  
entlicht  
Vor-  
Diese  
effekt  
seiner  
en der  
gefahr  
lichen,  
oraus-  
Nicht-  
über  
anders  
o, dec  
ung-  
selung  
Fessel-  
ährend  
die  
rans-  
wieder  
stände  
selung  
af den  
Ent-  
ährend  
bung  
ein  
einert  
at an-  
elung  
An-  
wenn  
des  
ver-  
nicht  
er-  
Brief-  
wid  
st zu  
vom  
erden  
Vor-  
weg  
uno  
träge  
etrag  
ettein

abzutrennenden und den Beziehern zu behändigenden  
Quittungsabschnitten, welche der Postbehörde gegenüber  
einen vollständigen Beleg für die erfolgte Zahlungslieferung  
bilden. Um den Wünschen der Bezahler auf Erteilung  
ausführlicher Quittungen bei Einziehung der Zeitungs-  
gelder durch die Briefträger zu entsprechen, werden auf  
der Vorderseite der Quittungsabschnitte Bezugszeit, Name  
des Bestellers, Benennung der einzelnen Zeitungen sowie  
Betrag des für jede Zeitung erhobenen Bezugs- und  
Bestellgeldes angegeben sein. Wird ein Bezahler durch  
den Briefträger nicht angetroffen oder ist aus sonstigen  
Gründen die Einziehung bei der ersten Vorzeigung nicht  
angängig, so wird die Vorzeigung wiederholt sofern nicht  
bei dem ersten Einziehungsvorfall die Erneuerung der  
Zeitungsbestellung endgültig abgelehnt worden ist. Die  
Zeitungen, welche ein Bezahler nicht wieder bestellen will,  
können von ihm oder dem bestellenden Voten im Bestell-  
zettel gestrichen werden. Wünscht ein Bezahler noch andere,  
im Bestellzettel nicht vermerkte Zeitungen zu bestellen, so  
sind diese von ihm oder dem Briefträger im Bestellzettel  
zu vermerken. Derartige Bestellungen dürfen die Brief-  
träger aber nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen  
Prüfung durch die Postanstalten annehmen. Das Pu-  
blikum kann auch die Einziehung von Zeitungsgeldern bei  
der Postanstalt schriftlich beantragen. Für derartige  
Bestellschreiben oder Bestellkarten, die in jeden Briefkasten  
eingelagt oder den bestellenden Voten mitgegeben werden  
sollten, wird eine Gebühr nicht erhoben.

Auffig. Auf der diesjährigen Ausstellung dürfte der  
Schiffverkehr ein recht vollkommenes Bild zeigen, da der  
Zentralverein zur Förderung der Fluß- und Kanalschifffahrt  
in Berlin, die Moldau-Elbe-Kanaliserungs-Kommission,  
das Donau-Moldau-Elbe-Kanal-Komitee, ferner die Säch-  
sisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft, die Schiff-  
fahrts-Gesellschaft „Ritte“ und die Oesterreichische Nord-  
west-Dampfschiffahrts-Gesellschaft ihre Beteiligung in  
herausragender Weise gezeigt haben. Der Vergabeweg wird  
durch eine von der l. und l. Bergbau-Direktion in Brüx  
eingeleitete umfassende Ausstellung vertreten werden.

Die Stadtpostkasse Königsheim schloß 1902 mit  
einem Einlegergut haben von 4817741 Mk. 31 Pf. ab.  
Der Referendatsfonds stieg auf 360291 Mk. 67 Pf. und  
von dem Ueberschusse blieben 17033 Mk. 6 Pf., wovon  
die Hälfte, nämlich 8516 Mk. 53 Pf., unter vorb-  
hältlicher Genehmigung der Aufsichtsbekörde der Stadtkasse  
zur Deckung von Ausgaben für gemeinnützige und wohlt-  
tätige Zwecke und die andere Hälfte dem Pensionsfonds  
für besoldete Gemeindebeamte in Königsheim überwiesen werden  
sollten. An baren Einlagen wurden vereinbart 1218817 Mk.  
86 Pf., während die Rückzahlungen 582248 Mk. 58 Pf.  
betrugen. Der Gesamtumsatz erreichte eine Höhe von  
4471269 Mk. 31 Pf. und der Hypothekenbestand eine  
deraleichen von 4814241 Mk. 25 Pf. Seit dem Jahre  
1878 wurden aus dem Ueberschusse der Sparkasse 195223 Mk.  
90 Pf. zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken ver-  
wendet bez. bestimmt.

Der Sächsische Gemeindevogt in Pirna ist nochmals  
verlegt worden. Zuerst hatte man den Mai für die Ab-  
haltung in Aussicht genommen. In Rücksicht auf die am  
20. Mai erfolgende Eröffnung der Deutschen Städteaus-  
stellung zu Dresden entschied man sich aber nunmehr für  
die Verlegung in die zweite Hälfte des Monats Juni.

Der verdiente Seelsorger, Herr Pfarrer Böttner in  
Lauenstein, ein Skandauer Kind, ist zum Anstalts-  
geistlichen an das neuerrichtete Johannstädter Krankenhaus  
zu Dresden gewählt worden und wird seinen jetzigen  
Wirkungskreis nach dem Osterfeste verlassen. Sein Weg-  
gang von Lauenstein wird in weiten Kreisen bedauert.

Dresden. Von der Prinzessin Luise von Toskana.  
Giron erklärte einem Berichterstatter gegenüber, die Meldung,  
er beabsichtige in ein Kloster einzutreten, für unwahr. Wahr  
sei, daß Madame Adamowitch begehrt zwischen ihm und  
der früheren Kronprinzessin gestanden und es zuwege gebracht  
habe, daß er frühzeitig die Prinzessin verließ, als in  
Aussicht genommen worden sei. Die zeitweilige Trennung  
zwischen beiden sei längst beabsichtigt gewesen, sie sei ge-  
schehen lediglich aus Rücksicht auf die bevorstehende Nieder-  
kunft der Prinzessin. Nur dadurch wäre die Aussöhnung  
mit dem Elternhause perfekt geworden. Sobald die Ent-  
bindung der Prinzessin vorüber ist, werden, so erklärte  
Giron aufs nachdrücklichste, wir beide für immer vereint  
sein und alsdann dem ursprünglichen Plan gemäß nach  
Amerika über siedeln.

Der wegen Ermordung des Fabrikwärters Friedrich  
Bratsch aus Seifersbach in Schlessen zum Tode verurteilte  
ehemalige Straßenbahnwagenführer Lersch aus Jämsdorf  
hat seine letzte Hoffnung auf ein von ihm beim Könige  
eingereichtes Gesuch auf Umwandlung der Todesstrafe in  
lebenslängliche Zuchthausstrafe gesetzt. Das Obdungs-  
sach ist schon seit einiger Zeit dem König unterbreitet worden.  
Bisher ist aber noch nichts bekannt geworden, ob der  
Monarch von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch ge-  
macht hat.

Der Vor-Anschlag für die Deutsche Städteaus-  
stellung in Dresden, deren Eröffnung am 20. Mai d. J.  
mit großem Glanz voranschicklich durch Seine Majestät  
König Georg erfolgen wird, wies ursprünglich in Einnahme  
und Ausgabe die Summe von 483000 Mark auf, die  
aber vor einiger Zeit auf 420000 Mark heruntergedrückt  
worden ist. Die Summe der Eintrittsgelder ist, da der  
Preis der an der Ausstellung interessierten Personen ein  
verhältnismäßig kleiner ist und den Stadtwertretern Frei-  
karten sowie den Beamten u. Karten zu wesentlich er-

mäßigten Preisen gewährt werden, mit 200000 Mark ein-  
gestellt und weiter figurieren in den Einnahmen 98000 Mk.  
Beiträge der Städte, 90000 Mk. Beiträge der Gewerbe-  
treibenden, 20000 Mark Pachten für die Restauration und  
die Garderobe, 10000 Mk. für den Katalog und 2000 Mk.  
für Ansichtspostkarten. In den Ausgabe-Etat wurden auf-  
genommen 90000 Mk. für Bauten für die Ausstellungs-  
räume der Städte und deren Ausstattung, 50000 Mark  
für Druckfachen, Plakate und Reklamen, 50000 Mark für  
Gehälter und Löhne, 10000 Mark für Versicherungen,  
Feuerwehr und Polizei, 15000 Mark für Gas, Wasser,  
Elektrizität und Reinhaltung, 5000 Mark für Beleuchtung  
der Hallen und des Parkes, 65000 Mark für Bauten  
für die gewerbliche Abteilung, 20000 Mark für Bearbeitung  
des Ausstellungsergebnisses und 25000 Mark für  
verschiedene Ausgaben. Daß bei allen Positionen die  
größte Sparfamkeit walten soll, geht z. B. auch aus einem  
Beschlusse des Vorstandes hervor, den Vertretern der  
Presse nur für die eigene Person, nicht aber, wie dies bei  
früheren Ausstellungsunternehmungen Sitte war, für deren  
Familie freien Eintritt zu gewähren.

Während der nächsten beiden Wochen wird der  
Tierkundler Richard List, der von seiner früher in Dresden  
gebotenen Vorführung der berühmten Hagenbeck'schen  
Tiergruppe her in bestem Andenken bei den Besuchern des  
Zoologischen Gartens steht, in letzterem Vorstellungen mit  
einer ganz ungewöhnlich und eigenartig zusammengefügten  
Gruppe dreier Tiere geben. Das erste Auftreten fand  
am Sonntag um 1/2 12 Uhr statt. Die Eintrittspreise  
bleiben unverändert, für Sitzplätze auf der Tribüne ist der  
Preis auf 10 Pfennige herabgesetzt.

Wurzeln. Zur Aufklärung des tausenden Publikums  
hat der Verein Burgener Schuhhändler bei einer dazigen  
„billigen Firma“ ein Paar Lederschuhe für den Preis von  
3 Mark 70 Pf. gekauft und einer näheren Prüfung unter-  
zogen. Danach bestand das Oberleder aus lackiertem Ge-  
webe, sogenanntem Wadstuch, Brandlothe, Koppe und  
Abfah aus der gewöhnlichsten Pappe, Sohle mit Absatz-  
Oberteil, als einzigem ledernen Bestandteile am ganzen  
Schuh, aber aus geringwertigem Abfalleleder. Der wirkliche  
Wert eines Paares solcher Schuhe wurde auf 1 Mk. 50 Pf.  
bis höchstens 1 Mark 80 Pf. geschätzt. Die betreffen-  
den Schuhe werden in einigen dazigen Schuhgeschäften in zer-  
legtem Zustande zur Ueberzeugung des Publikums ausgestellt.

Zu dem Vorverurteil, den der aus dem Gerichts-  
gefängnis zu Lausitz entsprungenen Untersuchungsgefangenen  
Fleischhauer an dem Gerichtswachmeister Kanje verübt  
hat, ist noch zu berichten, daß der Beamte sich energisch  
gewehrt und hierbei höchst wahrscheinlich Fleischhauer am  
Kopfe bez. im Gesicht verletzt hat. Der gefährliche  
Verbrecher konnte bisher nicht ergriffen werden. Er soll  
früher davon gesprochen haben, daß er sich nach Leipzig  
wenden wolle. — Von anderer Seite wird mitgeteilt:  
Der raffinierte Gauner hält die ganze Umgebung in Auf-  
regung. In Ebersbach hat er sich in der Nacht zum  
Donnerstag Nahrungsmittel verschafft und auf einem Hu-  
boden genächtigt. Er ist auch dann im Orte, sowie im  
Goldiger Walde gesehen worden. Infolgedessen sind die  
Goldiger und die Lausitzer Feuerwehr nach dem Walde  
aufgebrochen und haben auch den Verbrecher gefahren,  
mußten aber der eindringenden Dunkelheit halber von seiner  
Verfolgung absehen.

Bürgerlehrer Richter in Zwickau, 54 Jahre  
alt, ist am Freitag vormittag im Freien abgefiel.  
Erst im Mittagsstunden wurde er gefunden worden. Er  
ist vermutlich abends bei der Heimkehr von einem Aus-  
fluge unwohl geworden, hat sich gesetzt und ist nicht wieder  
erwacht.

Der 10 Jahre alte Knabe Feige in Neumark  
hatte aus Furcht vor zu erwartender Siroko Gift genommen  
und ist hieran im Zwickauer Rgl. Krankenhaus verstorben.

Der Gemeinderat in Ebersbach hat eine arge  
Streitfrage mit der vorgesetzten Aufsichtsbehörde, der  
Königlichen Amtshauptmannschaft Plauen, herabgelassen  
durch den Beschluß, die freigeordneten Bürgermeisterei  
der Stadt Ebersbach auch im sozialdemokratischen „Säch-  
sischen Volksblatt“ in Zwickau auszuschreiben. Die Amt-  
hauptmannschaft hat dies unter sagt. Daraufhin hat der  
Stadtgemeinderat nun den Antrag des Grafen von Hohenhausen,  
„Verwahrung gegen den Beschluß der Kreisoberbehörde  
einzulegen“, mit 8 gegen 5 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Beim Grundgraben auf seinem Anwesen fand der  
Wirtschaftsbefugte Steinbach in Seifersbach bei Witt-  
weida in einer Tiefe von etwa einem Meter einen Topf,  
in dem sich 20 Stück gut erhaltene Silbermünzen, in einem  
Leinwandbeutel verwahrt, befanden. Die Münzen, in der  
Größe unserer Fünfmarkstücke, stammen aus dem 15., 16.  
und 17. Jahrhundert. Ein Teil der Stücke zeigt einen  
Ritter, ein anderer ein Wappen mit einem Löwen.

Ein wackelndes Zentrumsblatt, der „Regensburger  
Anzeiger“, hat ergründet, weshalb im Vogtlande jüngst  
die Erde bebte hat. Die evangelischen Arbeitervereine,  
so schreibt das Blatt nach der „Augsb. Abend-Ztg.“, haben  
„dem charakteristischsten Fälscher und Abtrünnigen, Exze-  
lenten Grafen Hornsbroed, das Reichstagsmandat für Reichensbach  
angeboten und Hornsbroed hat die Kandidatur angenommen.  
Das ist der wahre Grund, weshalb im Vogtlande jüngst  
die Erde bebte hat.“ Man weiß nun nicht recht, ob die  
vogtländische Erde von selbst aus heiligem Zorn über die  
Kandidatur bebte hat oder ob das Zentrum mit unter-  
irdischen Mächten hinreichend Fühlung besitzt, um sie zu  
einer Demonstration gegen unliebsame Wahlkandidaten zu  
benutzen.

Der Gutsbesitzer W. aus Jagmannskreuth wurde  
in einer der letzten Nächte beim Viehstehlen betroffen  
und nebst einer Kuh im Werte von 270 Mk. der nächsten  
Grenzkontrolle zugeführt. Die Kuh wird zu gunsten  
der Staatskasse versteigert.

Größere Mengen von Brötchen und Semmeln führte  
dieser Tage der Dorfback in Sohland mit sich. Frauen  
und Kinder stürzten mit Körben und Säcken herzu, um  
den Willen nachzujagen und ihnen das willkommene Anna  
zu entreißen. Niemand wußte sich die geheimnisvolle  
Spende zu erklären, bis sich herausstellte, daß es sich um  
ein „Gesellenstück“ handelte. Um dem schlafenden Meister  
das Mißraten seiner nächtlichen Bäckerarbeit zu verbergen,  
expediente der Geselle einfach die gesamte Ware in den  
vorbeistreichenden Dorfback. Wenn auch der Meister mit  
dieser seiner Warenlieferung nicht einverstanden gewesen  
sein dürfte, die „Fischer“ sind mit der Firma zufrieden.

### Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Berlin. Dem Generaloberst  
v. Hahnke wurde der Rang eines Generalfeldmarschalls  
verliehen. Der „Nordb. Allg. Ztg.“ zufolge richtete der  
Kaiser an Herrn v. Hahnke eine Kabinettsordre, in der er  
auspricht, daß er ihm die Auszeichnung als erneuten  
Beweis fortwährender Anerkennung seiner reichen Verdienste,  
sowie besonderen Wohlwollens verleihe.

Hamburg. Am dem am Sonnabend Abend statt  
gehabten Liebesmahl des Ostasiatischen Vereins nahm  
Se. Königliche Hoheit Prinz Heinrich mit etwa 200  
Personen teil. Bürgermeister Dr. Burckhard hielt die Festrede,  
in der er einen Rückblick auf die Entwicklung des deutschen  
Einflusses in Ostasien warf und betonte, daß die vom  
Reiche mit China vereinbarten Verkehrsvereinfachungen und  
die sich anbahnenden freundlichen Beziehungen Chinas zu  
Japan möglicherweise ganz neue Voraussetzungen für den  
Verkehr mit und nach Ostasien schaffen würden. — Prinz  
Heinrich ist um 11 Uhr nach Kiel zurückgereist.

Einen guten Fang machte die Düsseldorf Polizei.  
Sie verhaftete einen dortigen Agenten und einen holländischen  
Restaurateur, als die beiden im Begriff standen, ein  
Düsseldorfer Mädchen in ein abelberichtigtes Haus nach  
Holland zu verschleppen. In dem Agenten scheint ein sehr  
gefährlicher internationaler Mädchenhändler erwacht zu  
sein. Auch aus anderen rheinisch-westfälischen Städten  
mehrten sich in jüngster Zeit die Meldungen über das  
Treiben solcher gemeingefährlicher Subjekte.

Karlsruhe. Infolge der beiden traurigen Duell-  
affären des letzten Wintersemesters hat der „Frankf. Ztg.“  
zufolge, der Senat der Technischen Hochschule beschlossen,  
künftig jeden Studenten für immer von der Hochschule zu  
verweisen, der sich an der Vorbereitung oder dem Austrage  
eines Pistolenduell, sei es als Kartellträger, Sekundant  
oder Unparteiischer, nach Umständen auch als Mitglied  
des Ehrenrates, aktiv beteiligt.

Kürnberg. Der Hauptauschuß für das 10. Deutsche  
Turnfest war am Mittwoch im Parterresaal des „Goldenen  
Adler“ zusammengesessen, um den Haushaltsplan im Vor-  
anschlag festzustellen. Die Bürgerschaftsgelder erreichen jetzt  
ungefähr den Betrag von 300000 Mk. Die gesamten  
Ausgaben betragen 332195 Mk., hiervon verbrauchten der  
Vau-Auschuß 156115 Mk., Preß-Auschuß 37000 Mk.,  
Turn- und Spiel-Auschuß 32000 Mk., Veranlagungs-  
Auschuß 37500 Mk., Wohnungs-Auschuß 40400 Mk.  
u. a. m. Von den Bürgerschaftsgeldern sollen sofort 20 %  
eingezogen werden. Man rechnet bei dem Fest auf 25000  
Teilnehmer.

### Letzte Nachrichten.

Dresden, 15. März. Zum Ehrendienst des Kaisers  
sind kommandiert worden: der kommandierende Gene-  
ral des 19. (2. Sächs.) Armeekorps General der Inf.  
v. Treitschke und zwei Offiziere des Grenadier-Regi-  
ments Nr. 101.

Rom, 15. März. Der Papst empfing heute den  
mit der Leitung der französischen Botschaft beim Vati-  
kan beauftragten Botschaftsrat Nisard mit dem Per-  
sonal der französischen Botschaft in außerordentlicher  
Mission. Nisard hielt eine Ansprache, in der er den  
Papst im Namen des Präsidenten Loubet zu seinem  
Jubiläum beglückwünschte. Der Papst dankte und  
gab seinen besten Wünschen für die Größe und die  
Böhlfahrt Frankreichs Ausdruck.

Kairo, 15. März. Die Besserung im Befinden  
des Prinzen Eitel Friedrich hält an. Er ist seit gestern  
fieberfrei.

Uden, 15. März. Die gegen den Mullah ope-  
rierenden Truppen haben am 10. d. M. den Feind  
aus dem Besitz des Brunnens von Gazafante ver-  
drängt und ihm einen Verlust von 15 Toten und  
16 Verwundeten beigebracht. Der Mullah hat sich  
nach Ogaden begeben, um seinen Munitionsvorrat  
zu ergänzen.

### Produktenpreise.

Pirna, den 14. März. Weizen 7 Mk. 60 Pf. bis 8 Mk. 10 Pf.  
per 50 Kilogr. — Roggen 6 Mk. 35 Pf. bis 6 Mk. 85 Pf.  
per 50 Kilogr. — Gerste 7 Mk. — Pf. bis 7 Mk. 50 Pf. per  
50 Kilogr. — Hafer 7 Mk. 20 Pf. bis 7 Mk. 60 Pf. per 50 Kilogr.  
— Heu 2 Mk. 90 Pf. bis 3 Mk. 40 Pf. per 50 Kilogr. — Strohh  
1 Mk. 20 Pf. bis 2 Mk. 20 Pf. per 50 Kilogr. — Der  
Eiter Kartoffeln von 6 Pf. bis 7 Pf. — Butter 2 Mk. 30 Pf.  
bis 2 Mk. 50 Pf. per 1 Kilo.

Verschiedene literarische Ar-  
beiten, Gedichte, Glückwünsche,  
Widmungen, Diplome, Urkunden,  
Dankadressen, Gesuche und Ein-  
gaben u. s. w. erhält man bei  
Simon Petrich.

Fast neues Fahrrad  
(Marke Deutschland) preiswert zu verkaufen.  
Näheres in der Geschäftsstelle der Elbzzeitung.

Das Einbinden  
von Büchern der verschied. Art  
wird gut und dauerhaft ausgeführt von der  
Buchbinderei von Simon Petrich.

Ein fast neues  
Pianino  
mit vorzüglichem Ton ist zu verkaufen.  
Näheres im Seitengänge  
Haus Aestulap.

Ein noch neues  
rotbraunes Säulensofa  
wegzugsbar billig zu verkaufen. Zu er-  
fragen in der Geschäftsstelle der Elbzzeitung.

Ein Schneidergehilfe,  
nur guter Arbeiter, erhält sofort Beschäftig-  
ung bei  
Emil Richter,  
Altendorf bei Schandau.

Gesucht wird ein  
kräftiges Ostermädchen.  
Zu erfragen in der G. Geschäftsstelle der Elbz-  
zeitung.

Gesucht  
werden für zwei flottgehende Sommerhotels  
2 junge gesetzte Mädchen  
aus guter Familie nicht unter 24 Jahren  
als Herausgeberinnen für Küchenvorräte.  
Offerten nebst Photographie, Zeugnis-  
abschriften und Gehaltsansprüche sind zu  
richten an  
Franz Anna Meyer,  
Rainwiese b. Herrnhartschen i. P.

Ein junges braves  
Mädchen  
wird vom 15. April oder 1. Mai auf die  
Zeit der Sommermonate bei hohem Lohn  
und guter Kost zur Verrichtung häuslicher  
Arbeiten gesucht. Wo? sagt die Geschäfts-  
stelle der Elbzzeitung.

Peitsche (amerik. Jahrgerte)  
verloren von einem Reiter am 27. De-  
zember 1902 auf der Badstraße bis Schützen-  
haus. Gegen Belohnung abzugeben in der  
Geschäftsstelle der Elbzzeitung.

Zur Unterstüzung  
sämtlicher Druckfachen  
empfiehlt sich die  
**Buchdruckerei**  
von  
**Legler & Zeuner Nachf.**  
Schandau, Dankenstr. 131.

**Gesangbücher,**  
ganz neue Muster, billigt bei  
**Simon Petrich.**

**Lose**  
zur 4. Klasse der Königl. Sächsischen  
Landes-Lotterie,  
Ziehung am 6. und 7. April 1903,  
1 Gewinn zu 60000 Mark  
1 " " 50000 "  
1 " " 30000 "  
1 " " 20000 "  
1 " " 10000 "  
2 Gewinne = 5000 "  
10 " " 3000 "  
15 " " 2000 "  
50 " " 1000 "  
250 " " 500 "  
etc. etc. etc.  
empfiehlt

**Otto Böhme,**  
Kollektor,  
Schandau, am Markt 3.

Vom 1. April an beginnt ein neuer  
**Journal-Lesezirkel**  
(pro Quartal 2 Mk.)  
Anmeldungen dazu werden baldigt er-  
beten bei  
**Simon Petrich.**  
Man benutze diese Gelegenheit, für wenig  
Geld einen reichen Lesestoff sich zu sichern.

**Gicht,**  
Rheumatismus, Gliederreizen, Hüftweh,  
Herenenschuß, Asthma, Hämorrhoidalleiden,  
Engl. Krankheit, Frauenkrankheiten usw.  
**heilt**  
man am sichersten und schnellsten durch An-  
wendung des kombinierten Heilverfahrens.  
**Umsonst**  
und überflüssig ist hierbei die Anwendung  
j-weder Medicin. Gewissenhafteste Aus-  
führung durch  
**H. Meinhold, Prossen.**

Feste Preise.

Grösste Auswahl  
in  
**Konfirmanten-Anzügen**  
in Kammergarn, Tuch und Cheviot, schwarz und blau,  
Mk. 5 1/2, 6 3/4, 8 1/2, 10, 12, 14, 18 und höher.  
zu jedem Konfirmanten-Anzug ein Hut.  
**Gratis**

Dresdens billigste und  
vorteilhafteste Einkaufsquell  
**Kaufhaus Goldne Eins**  
I. II. III. | Schlossstr. 1 | I. II. III.  
Etage. Frack-Verleih-Institut. Etage.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung so zahlreich  
zu teil gewordenen Glückwünsche und Geschenke sprechen  
wir hierdurch unsern  
**herzlichsten Dank**  
aus. Besonderen Dank der Jugend zu Wendischfahre für die  
uns erwiesenen Ehrungen.  
Dresden, den 11. März 1903.  
**Paul Thielemann und Frau Frida**  
geb. Kirbach.

Anlässlich unseres Geschäftsjahresschlusses bitten wir unsere  
Lieferanten, uns **bis spätestens 22. März** über alle bis-  
herigen Lieferungen die Rechnung zuzustellen. Später eingehende  
Rechnungen werden nicht anerkannt.  
Schandau, am 15. März 1903.

**Die Betriebsleitung des Elektrizitätswerkes  
und der  
Strassenbahn Schandau.**

Unsere Mitglieder werden zur diesjährigen  
**ordentlichen General-Versammlung,**  
welche **Sonntag, den 29. März 1903,** nachmittags 1/2 4 Uhr  
im Saale des Hotel „Lindenhof“ in Schandau  
abgehalten wird, eingeladen.  
Tagesordnung:  
1. Vortrag des Jahresberichts, der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung,  
sowie des Berichts des Aufsichtsrates.  
2. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bilanz, Entlastung des Vorstandes und  
des Aufsichtsrates.  
3. Beschlussfassung über die Verlustverteilung und über Dividendenzahlung.  
4. Festsetzung der Höhe der Revisionskosten.  
5. Wahlen zum Aufsichtsrat an Stelle der ausscheidenden sofort wieder wählbaren Herren  
Ernst Bergmann, Heinrich Bschaler, W. A. König.  
Schandau, den 10. März 1903.

**Schandauer Kreditbank**  
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.  
**Engelmann. Thomas. Feist.**

**Gesangbücher,**  
Konfirmations-Geschenke,  
Schulranzen, Schultaschen,  
Konfirmations- und Osterkarten  
empfiehlt in grosser Auswahl und zu billigsten Preisen  
**Clemens Eissner.**

**Bevor Sie sich photographieren lassen,**  
so bitte, **vergleichen Sie erst** meine Schaukasten  
mit anderen und **Sie werden finden,** dass Sie bei mir am  
besten bedient werden. Die sich in den Auslagen befindlichen Bilder  
sind ca. ein Jahr darin. Ich liefere  
1 Dtzd. Visit-Karten von 4 Mk. an,  
1/2 Dtzd. Kabinet-Bilder schon von 8 Mk. an.  
**Konfirmanden** erhalten bei einem Dtzd. Visit-Karten ein  
**Kabinetbild gratis.**  
Achtungsvoll  
**Emil Lieske,**  
nur Kirchstrasse 27.

**Otto Ehrlich** Spezial-Geschäft für Bekleidungsartikel, Knöpfe, Futterstoffe,  
Schandau. Modeneuheiten, Garne, Wäsche, Tapfserie-Manufaktur.  
Direkter Einkauf. Daher niedrigste Verkaufspreise.

**Braunkohlen, Steinkohlen, Coaks, Briquettes,**  
nur preiswerte und feinste Marken, liefert  
**Otto Zschachlitz (Snb. Joh. Mertig), Zaukenstr. 58b.**

**Bei Schaden**  
Heiserkeit etc. nehme man Zodins  
schwarz, Johannisbeersaft, Fl. à 1.- u.  
60 Pfg. zu haben in der **Adler-Apotheke.**

**Christophlack**  
als Fußbodenanstrich bestens bewährt  
sodort trocknend und geruchlos,  
von Jedermann leicht anwendbar  
gelbbraun, mahagoni, eichen, ußbaum  
und graufarbig.  
**Paul Hille.**

**Buchdruckerarbeiten**  
für alle Gebiete werden sachmännisch unter  
billigster Berechnung ausführt in der  
Buchdruckerei von  
**Simon Petrich.**

**Gesunde Zuchttauben**  
in großer Auswahl,  
**Allenburger Trommler,**  
**Briefstauben, Kröpfer,**  
sowie alle anderen Rassen.  
**Junge Zuchthühner (gute Eierleger).**  
**Max Ehlig.**

**Scheibenhonig,**  
nur ausgefucht goldhelle Stücke, kräf-  
tig und aromatisch schmeckend, keine  
Zuckerfütterung, Pfund Mk. 1.40, em-  
pfeht  
**Hermann Klemm.**

**Alle Zeitschriften,**  
Lieferungswerte, wissenschaftliche und  
Fachschriften, Noten, Veritas  
(auch gegen Zeitabgaben)  
werden wieder prompt besorgt von  
**Simon Petrich.**

I. 732.  
**Alw. Kelling,**  
**Dresden-A.,**  
gegenüb. d. Sophienkirche Nr. 39,  
beste und billigste Bezugsquelle für  
**Braut-**  
**ausstattungen**  
in einfacher bis elegantester Ausfüh-  
rung, Trumeau von 37 Mk.,  
Weiterpiegel von 8 Mk.  
(H. 33036a.)

**Gesellschaft Erholung.**  
Morgen Mittwoch Abend  
**Gesellschaftsabend**  
im Lindenhof.

**Bäcker-Zwangs-Innung**  
zu Schandau.  
**Gesellenversammlung.**  
Hierdurch werden die bei Innungsmitglie-  
dern beschäftigten volljährigen im Besitze der  
bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Gesellen  
zu einer Versammlung **Donnerstag, den**  
**19. März 1903** nachmittags 4 Uhr in der  
Restaurations „Hohenzollern“ einge-  
laden.  
Tagesordnung:  
1. Wahl eines Altgesellen.  
2. Ergänzungswahl des Gesellenausschusses.  
3. Wahl zweier Gesellen zum Prüfungsausschusse und deren Stellvertreter.  
Die Herren Meister werden ersucht, ihre  
Gesellen darauf aufmerksam zu machen.  
Der Obermeister.

**Gewerbs-Gehilfen-Verein**  
„Union“.  
Mittwoch, den 18. März abends  
8 Uhr  
**General-Versammlung**  
im Vereinslokale.  
Tagesordnung:  
1. Aufnahme neuer Mitglieder.  
2. Wahl des Vorstandes.  
3. Kassenbericht.  
4. Allgemeines.  
Zu zahlreichem Erscheinen ladet ein  
Der Vorstand.

**Restaurant „Hohenzollern“.**  
Donnerstag, den 19. März  
**Schlachtfest.**  
Hochachtungsvoll **Robert Augst.**

**Steidtmanns Restauration**  
Porschdorf.  
Morgen Mitt-  
woch, 18. März  
**Schlachtfest.**  
Vorn. von 9 Uhr  
an **Wellfleisch,**  
abends **Schweinsknödel** mit Sauerkraut  
und Röschen, wozu freundlichst einladet  
**M. Steidtmann.**

**Gasth. Kleinhennersdorf.**  
Donnerstag, den 19. März  
**Schlachtfest.**  
Es ladet ergebenst ein  
**Oswin Niemer.**